

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. Februar 1867.)

Der Bundesrath hat den von seinem Departement des Innern ihm vorgelegten Supplementarbericht über den Generalvoranschlag der Kosten für die internationale Ausstellung in Paris berathen und daraufhin beschlossen:

1. Es sei die heutige Vorlage des Generalbudgets, sich belaufend auf Fr. 353,266, genehmigt und das Departement, beziehungsweise der Generalkommissär, ermächtigt, innerhalb des Ganzen vorzugehen.

2. Sei in Ausführung des Alinea 2 des Bundesrathsbeschlusses vom 22. November 1865 (Bundesblatt v. J. 1865, Band IV, S. 17) im Weiteren beschlossen:

a. Der daselbst vorgesehene Kostenregreß des Bundes habe Anwendung zu finden:

1) auf Aussteller, welche Kosten veranlassen, die ganz besonders groß sind, oder auf solche, wo die Kosten in keinem Verhältnisse zu dem Interesse des Produktes stehen;

2) auf alle diejenigen, die ohne genügenden Grund erst nach dem 31. Dezember 1866 ihren Austritt in einseitiger Weise genommen, nachdem die Vorbereitungen für ihre Installation schon getroffen waren.

b. Der Bundesrath entscheidet auf den Antrag des Departements des Innern über die Anwendung des Regresses im Einzelfalle und über dessen Kostenhöhe.

(Vom 18. Februar 1867.)

Der Bundesrath hat für die neue Amtsdauer vom 1. April d. J. bis 31. März 1870 wieder gewählt:

1) den Sekretär des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Hrn. Joh. Jakob Trachler von Bauma (Zürich);

2) die Beamten der eidg. Telegraphendirektion, sowie die Telegrapheninspektoren, nämlich:

Direktion.

Als Telegraphendirektor: Hr. Louis Gurchod, von Crissier (Waadt);
 „ dessen Adjunkt und Stellvertreter: Hr. Karl Lendi, von Wallen-
 stadt (St. Gallen);
 „ I. Sekretär und Registrator: Hr. Kaspar Honegger, von Dürn-
 ten (Zürich);
 „ Kontrolleur: Hr. Gottlieb Blaser, von Langnau (Bern);
 „ I. Gehilfe desselben: „ Johannes Trüb, von Horgen (Zürich);
 „ II. „ „ „ Alexander Bucher, von Rallnach (Bern);
 „ Telegraphist: „ Joh. Jakob Heer, von Unterhallau
 (Schaffhausen).

Inspektoren.

Als Inspektor des I. Kreises (Lausanne): Hr. Charles Buttiaz,
 v. Buidoux (Waadt),
 in Lausanne;
 „ „ „ II. „ (Bern): „ August Frey, von
 Olten, in Bern;
 „ „ „ III. „ (Olten): „ Leopold Brogli,
 von Stein (Aargau),
 in Olten;
 „ „ „ IV. „ (Zürich): „ Joh. Jakob Hohl, v.
 Heiden (Appenzell A.
 Rh.), in Zürich;
 „ „ „ V. „ (St. Gallen): „ Karl Kaiser, von
 Zug, in St. Gallen;
 „ „ „ VI. „ (Vellenz): „ Peter Salis, von
 Soglio, in Vellenz.

An die vakant gewesene Stelle eines zweiten Sekretärs der Tele-
 graphendirektion wählte der Bundesrath Hrn. Timotheus Nothen, von
 Rüschegg (Bern), bish. Adjunkt des Direktors der Telegraphenwerkstätte
 in Neuenburg.

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt wor-
 den, in Zürich ein Filialpostbureau zu errichten.

Nach dem Protokoll über die Verhandlungen der eidg. Pensionskommission, welche am 11. und 12. Februar 1867 ihre Sitzungen be-
hufß Revision der Pensionen für das laufende Jahr gehalten hat, kommen
auf dieses Jahr 180 Pensionen, nämlich:

175 bisherige, mit einem Betrage von	Fr. 40,390
5 neue	740
zusammen	<u>Fr. 41,130</u>

Die Pensionen wurden vermindert:

1) durch eine Reduktion um	Fr. 90
2) durch Absterben von Pensionirten oder Erlöschen von Pensionen (9 Fälle) um	<u>1,275</u>
zusammen um	Fr. 1,365

Hievon abgezogen die 5 neuen Pensionen im Be- trage von	<u>740</u>
ergibt eine Gesamtverminderung der Pensionen von	Fr. 625

(Vom 20. Februar 1867).

Veranlaßt durch den vom Bundesrath unterm 24. Dezember v. J. gefaßten Beschluß, nach welchem vom 1. Januar d. J. an die vom eidg. Apothekerverein herausgegebene Pharmacopœa helvetica zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der Arzneien an die eidgenössische Armee befolgt werden muß, ist die Regierung des Kantons Aargau mit Schreiben vom 15. d. Mts. mit dem Gesuche beim Bundesrath eingekommen, er möchte die Initiative ergreifen zu dem Zwecke, daß auf dem Konfordswege zwischen den Kantonen ein einheitliches Verfahren in Anwendung der Pharmacopœa helvetica, oder irgend einer andern zweckmäßig erfundenen Pharmacopœa erzielt werden könnte.

Diesem Gesuche entsprechend, hat der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Tit. I

„Die Regierung des Kantons Aargau hat uns unterm 15. l. Mts. um die erforderliche Einleitung ersucht, damit die schon für das eidg. Heer beliebte Pharmacopœa helvetica, oder irgend eine andere zweckmäßig erachtete Pharmacopœa auf dem Konfordswege von den Ständen eingeführt und allgemein verbindlich erklärt werden möchte.

„Indem wir nicht anstehen, diesem Wunsche zu entsprechen, ersuchen wir Sie, über die Sache selbst sich gefälligst auszusprechen zu wollen.“

Der von S. M. dem Kaiser der Franzosen am 12. Januar d. J. zum Agent Vice-Consul in Neuenburg ernannte Herr Graf Louis Stanislas *de Dré* hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrath erhalten.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regierung von Zürich wegen Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreaus in Gluntern in Unterhandlung zu treten, und unter den in der Verordnung vom 6. August 1862 enthaltenen Bedingungen einen Vertrag abzuschließen.

Der Bundesrath wählte
als Posthalterin in Grandson (Waadt): Frau Jenny Griblet, von und in dort, Witwe des verstorbenen Posthalters in Grandson;
„ Postkommiss in Lausanne: Hrn. Fritz Druey, von Faoug (Waadt), bish. Postgehilfe in Lausanne.

(Vom 22. Februar 1867.)

Der Bundesrath hat für die neue dreijährige Amtsdauer wieder bestätigt:

- 1) Hrn. Joh. Kaspar Wilhelm, von Reichenburg (Schwyz), als Sekretär vom eidg. Departement des Innern;
 - 2) „ Dr. Max Wirth, von Hof (Bayern), als Direktor des eidg. statistischen Büreaus;
 - 3) „ Dr. Johannes Stöfel, von Bärentswil (Zürich), als Sekretär vom statistischen Bureau;
 - 4) „ Konrad Frey, von Niederwyl (Thurgau), als Sekretär des eidg. Baubüreaus.
-

Der Bundesrath hat beschlossen:

1. Das Postdepartement wird ermächtigt, für Lokalpost- und Botenkurse, welche sich nach größern Hauptpunkten hin bewegen, ver- suchsweise B e s t e l l d i e n s t einzuführen und die hiefür nöthigen Voll- ziehungsmaßregeln nach den lokalen Verhältnissen einstweilen von sich aus zu ordnen.

2. Das Departement wird beauftragt, dem Bundesrathe nach Jahresfrist über den Gang dieses Institutes besondern Bericht zu er- statten, und damit die ihm angemessen erscheinenden Anträge zu ver- binden.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, Telegraphen- Succursalen in den Succursalphostbüreauz in Genf, Quartier Nive, und an der Straße nach Lausanne einzuführen.

I n s e r a t e.

Pariser Weltausstellung von 1867.

Ich veröffentliche hienach folgenden, soeben erschienenen Beschluß der Kaiser- lichen Kommission:

Art. 1. Die Kaiserliche Kommission wird den 11. März die Liste der Aus- steller aufnehmen, deren Produkte noch nicht in den Raum des Champ de Mars gelangt sein sollten.

Art. 2. Die Klassenpreisrichter werden den 29. März eine allgemeine Inspektion vornehmen und eine Liste der Aussteller aufsetzen, deren Installation nicht voll- ständig vollendet und mit Produkten garnirt sein wird.

Art. 3. Die auf den beiden Listen erwähnten Aussteller werden bei der Be- werbung um Prämierungen nicht zugelassen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1867
Date	
Data	
Seite	228-232
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 386

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.